

## Das Nomen *ḥaesaed* - ein Klärungsversuch

Manfred Görg - München

Das hebr. Nomen *ḥaesaed* "Gunst", "Gnade" u.ä. ist, obwohl zum zentralen Bestand bibeltheologischer Theologie gehörig, noch immer nicht in seiner etymologischen und semasiologischen Dimension erschlossen. Die beiden theologischen Wörterbücher zum AT konvergieren in der Auffassung, daß eine Ableitung des Wortes nicht auf der Hand liege. So erklärt H.J. STOEBE, die Etymologie sei "dunkel" und ein "Zusammenhang mit arab. *ḥašada* > sich zur Hilfeleistung versammeln <" sei "möglich, aber nicht so sicher, daß man semasiologische Folgerungen daraus ziehen dürfte"<sup>1</sup>. Dazu bemerkt er, daß eine "ständige Verschreibung von *š* (entsprechend arab. *š*) zu *s* auffallend bliebe". Auch H.-J. ZOBEL stellt entsprechend fest, daß die Etymologie des Nomens "nicht geklärt" und eine "Ableitung von der arab. Wurzel *ḥašada*...wegen des zu postulierenden Wechsels von *š* zu *s* zumindest problematisch" sei<sup>2</sup>. Beide Artikel lassen zudem keinen Zweifel daran, daß nicht nur das verwandte Nomen *ḥāsīd*, sondern auch das Verbum *ḥsd* "sich als *ḥāsīd* verhalten" als denominierte Bildungen zu gelten haben.

Zurückhaltender äußern sich die Sprachlexika, die die Möglichkeit einer Derivation von einer Basis *HSD* mit einem Fragezeichen besetzen, aber eben auch nicht ausschließen wollen<sup>3</sup>. Offensichtlich fehlen eindeutige Kriterien und Orientierungspunkte, da die älteren Nachbarsprachen des semitischen Raums keine vergleichbare Bildung präsentieren. Die Bedeutungserfassung konzentriert sich daher mit um so größerem Nachdruck auf die Kontexte und Versionen.

Die bisherige Diskussion der Stellen hat zu Recht offengelegt, daß *ḥsd* "ein Verhältnisbegriff" ist, für den "dreierlei konstitutiv ist: der Tat- und Gemeinschaftscharakter sowie die Beständigkeit". Die Studien von N. GLUECK und STOEBE haben in der näheren Deutung unterschiedliche Akzente gesetzt: nach GLUECK steht die Bezeichnung für "die einem Rechts-Pflicht-Verhältnis entsprechende Verhaltensweise" in semantischer Analogie zu *b-rūt*<sup>4</sup>, während STOEBE auf "Güte oder Freundlichkeit" in Nachbarschaft zu *raḥāmīm* abhebt, die "außerhalb dessen steht, was man erwarten kann oder verdient hat und die ihren Grund allein in großzügiger Bereitschaft für den andern hat"<sup>5</sup>. Ohne sich für eine der

<sup>1</sup>H.J. STOEBE,  $\aleph \text{ } \aleph \text{ } \aleph$  *ḥaesaed* Güte, THAT I, 1971 (600-621), 600.

<sup>2</sup>H.-J. ZOBEL,  $\aleph \text{ } \aleph \text{ } \aleph$  *haesaed*, ThWAT III, 1982 (48-71), 49.

<sup>3</sup>Vgl. HAL 323. Ges<sup>18</sup> 375.

<sup>4</sup>N. GLUECK, Das Wort *ḥesed* im alttestamentlichen Sprachgebrauche als menschliche und göttliche gemeinschaftsgemäße Verhaltensweise, BZAW 47, 1927, 13.

<sup>5</sup>H.J. STOEBE, Bedeutung und Geschichte des Begriffes *ḥāsīd*, Diss.theol. Münster 1950, 248.

beiden Perspektiven entscheiden zu wollen, nähert sich ZOBEL doch weithin der Position STOEBEs, da er in *hsd* "das gemeinschaftsgemäße Verhalten" sehen möchte, um zugleich festzustellen, "daß dem Begriff aber keine rechtlichen Vorstellungen zugrundeliegen oder daß er gar zur Rechtsterminologie gehört"<sup>6</sup>.

Zur Etablierung eines umfassenderen Sinnzusammenhanges für *hsd* als rechtsübergreifende Verhältnisbestimmung ist nach ZOBEL auch zu beachten, "daß der Begriff *haesaed* in der Familie oder Sippe seinen ursprünglichen Sitz im Leben" habe und daß erst das Heraustreten solcher Beziehungen aus diesem Milieu mit *b·rīt* gesichert werden könne<sup>7</sup>. Die Belege für diese Sichtweise entnimmt ZOBEL dem Befund, daß *haesaed* einem Einzelnen, aber auch Gruppen zufallen könne und daß niemals von der *haesaed* eines Volkes die Rede sei, "bestenfalls von der des Königs seinen Untergebenen gegenüber"<sup>8</sup>. Die in der Tat bemerkenswerte staatsrechtliche Abstinenz in der Semantik von *hsd* sollte jedoch nicht dazu verführen, als alleinige Alternative den "Bereich der Familien- und Sippengemeinschaft" ohne weitere Absicherung durch Kontextstudien festzuschreiben. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, den eigentlichen gesellschaftlichen Ursprungsort für das Reden von *hsd* im Beziehungsverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, also in einer Funktions- oder Ämterdifferenzierung zu sehen. Im Unterschied zu *b·rīt* als einem "nötigenden Verhältnis" in der Positionshierarchie wäre *haesaed* als ein "ungeschuldetes Verhältnis" zu fassen, dessen inhaltliche Qualifikation als Vertrauensverhältnis noch näher zu bestimmen ist.

Zur Stützung und Klärung dieser Konzeption möge erneut die Frage einer etymologischen und semantischen Erfassung des Wortes *hsd* zur Diskussion anstehen. Ich möchte hier eine Verbindung mit dem ägyptischen Verbum *hsj* bzw. dem Nomen *hswt* zu erwägen geben.

Das ägyptische Verbum *hsj* bedeutet "loben, billigen u.ä." (vgl. WbÄS III,154-157), das u.a. davon abgeleitete Nomen *hswt* "Gunst, Gunstbeweis" (vgl. WbÄS III,157f). Die zweifellos attraktive semantische Beziehung soll vorerst im Hintergrund verbleiben, denn einem Vergleich dieses Nomens mit dem hebr. Nomen *hsd* scheinen sich sofort gravierende phonologische Bedenken entgegenzustellen. Diese gelten freilich nicht der Korrespondenz zwischen den jeweils ersten beiden Konsonanten, sondern dem aufs erste unverträglichen und unerklärlichen Dental im hebr. Nomen, wo doch das ägyptische Nomen längst seine Femininendung verloren haben muß. Für die Entsprechung der laryngalen Spiranten muß hier kein Beweis angetreten werden<sup>9</sup>; für eine Korrespondenz der Sibilanten sei hier u.a. auf das Weiterleben der altägypt. Heuschreckenbezeichnung *snhm* (WbÄS III,461) im hebr. *sl'm'<sup>10</sup>* oder, da die beiden Sibilanten *s* und *š* schon im Alten Reich zusammengefallen sind<sup>11</sup>, auf die Wiedergabe des bekannten Namens Ramses (ägypt. *R'-msj-s'w* "Re ist es, der ihn geboren hat") durch hebr. *R'MSS* (Ex 1,11 u.ö.) hingewiesen<sup>12</sup>. Schließlich kann auch ein Beleg für das Fortleben der ägypt. Basis *hsj* im aram. Ausdruck *hsyh*, "wahrscheinlich

<sup>6</sup>ZOBEL, *haesaed*, 59.

<sup>7</sup>Vgl. ZOBEL, *haesaed*, 58f.

<sup>8</sup>ZOBEL, *haesaed*, 57.

<sup>9</sup>Vgl. dazu u.a. E. EDEL, Altägyptische Grammatik, AnOr 34/39, Rom 1955/1964, 54, § 122.

<sup>10</sup>Vgl. dazu u.a. W. WESTENDORF, Koptisches Handwörterbuch, Heidelberg 1965/1977, 189 mit Literatur.

Literatur.

<sup>11</sup>Vgl. dazu u.a. EDEL, Grammatik, 51f, § 116f.

<sup>12</sup>Vgl. dazu u.a. J. OSING, Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976, 371.

ägypt. *hsjj.w* 'die Gelobten, Gepriesenen' als Ehrenprädikat seliger Verstorbener<sup>13</sup> in einer Grabinschrift des 5.-4. Jh. v.Chr. (jetzt in Carpentras)<sup>14</sup>, die Äquivalenz der Konsonantengruppe *hs* bestätigen.

Neben der geläufigen Fassung *hswt*, die schon in der Frühzeit des Mittleren Reiches ohne den femininen Auslaut auskommt<sup>15</sup> und auch die Grundlage des koptischen *darstellt*<sup>16</sup>, findet sich eine Schreibung *hstj*, die nach Ausweis der Wörterbuchs (WbÄS III, 158, 13) eine "Nebenform" zu *hswt* sein soll und auch als eigenes Lexem mit der gleichen Bedeutung wie *hswt* in die jüngere Lexikographie eingegangen ist<sup>17</sup>.

Die Belegstelle für diese Schreibung (Urk. VII, 30,9)<sup>18</sup> entstammt einer biographischen Inschrift aus dem Grabe des Gaufürsten Chnum-Hotep II. aus der Zeit des Pharao Amenemhet II. in Beni Hassan, jenes Fürsten also, dessen Grabdekoration v.a. wegen der Darstellung der Eselskarawane aus dem asiatischen Nachbarraum bekannt geworden ist<sup>19</sup>. Da Schreibung und Sinnggebung nur im Rahmen des Kontextes zu würdigen sind, seien die bisherigen Wiedergaben des teilweise problematischen Textes<sup>20</sup> zitiert:

P.E. NEWBERRY (1893):

"Great was my praise in the palace more than any courtier...He (the King) promoted me from amongst his nobles until I attained a place in front of those who had been in front of me. When were collected (?) the staff of the palace for awarding praise, equal (?) was my approval (?) to the praises that took place in the (royal) presence or the utterance of the King himself"<sup>21</sup>.

J.H. BREASTED (1906):

"Greater was my praise at the court that (that of) any sole companion. He (the king) exalted me above the nobles, I was placed before those who had been before me...the official body of the palace, giving praise according to my appointment, according to (my) favor which came to pass in the (royal) presence, the command of the king himself"<sup>22</sup>.

---

<sup>13</sup>KAI Nr. 269, Z.4, dazu II, 319. Vgl. zuletzt J. HOFTIJZER - K. JONGELING, Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions I, Leiden 1995,

<sup>14</sup>Zum Kontext vgl. B. COUROYER, A propos de la stèle de Carpentras, Sem 20, 1970, 17-21, mit einem Post-Scriptum von P. GRELOT, 21f.

<sup>15</sup>Vgl. dazu W. SCHENKEL, Frühmittelägyptische Studien, Bonner Orientalistische Studien 13, Bonn 1962, 66.

<sup>16</sup>Vgl. OSING, Nominalbildung, 472. W. WESTENDORF, Koptisches Handwörterbuch, Heidelberg 1965/1977, 391.

<sup>17</sup>Vgl. u.a. R.O. FAULKNER, A Concise Dictionary of Middle Egyptian, Oxford 1964, 177 ("praise"). R. HANNIG, Die Sprache der Pharaonen. Großes Handwörterbuch Ägyptisch-Deutsch (2800-950 v.Chr.), Kulturgeschichte der Antiken Welt 64, Mainz 1995, 558 ("Gunst, Lob").

<sup>18</sup>Vgl. K. SETHE, Historisch-biographische Urkunden des Mittleren Reiches I, Leipzig 1935, 30.

<sup>19</sup>Vgl. dazu jetzt die attraktive Publikation von A.G. SHEDID, Die Felsgräber von Beni Hassan in Mittelägypten, Zaberns Bildbände zur Archäologie 16, Mainz 1994.

<sup>20</sup>Vgl. die Edition von P.E. NEWBERRY, Beni Hassan I, London 1893, Pl. XXV.

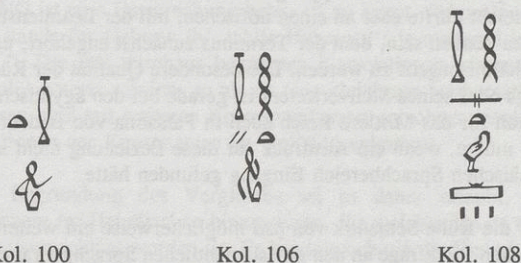
<sup>21</sup>NEWBERRY, Beni Hassan, 62.

<sup>22</sup>J.H. BREASTED, Ancient Records of Egypt. Historical Documents, I., Chicago 1906, 285.

E. BLUMENTHAL (1970):

..."Ich (Graf Chnumhotep II) wurde an die Spitze derer gestellt, die vor mir waren. Die Beamtschaft des Palastes verband sich, um dementsprechend Lob zu geben. Ich wurde dementsprechend eingesetzt. Die Gunstbeweise waren entsprechend (?) einem Ausspruch des Königs persönlich geschehen"<sup>23</sup>.

Der erste Bearbeiter, NEWBERRY, hatte die Schreibung *ḥstj* im Ausdruck *rdjt ḥstj* "Lob geben" noch für textkritisch ungesichert erklärt und den vorhandenen Doppelstrich als "perhaps a mistake for  $\overline{\text{st}}$ " gekennzeichnet. Diese Annahme ist freilich seither nicht geteilt worden, wohl zu Recht, denn in unmittelbarer Nachbarschaft begegnet in noch knapperer Graphie das Nomen *ḥs(w)t* mit Determinativ > sitzender Mann < (Kol. 100) und in ausführlicher Graphie mit Pluralzeichen und Determinativ die geläufige Form *ḥswt* (Kol. 106), so daß es wohl bei der Auffassung von *ḥstj* als "Nebenform" zu *ḥswt*<sup>24</sup> bleiben muß. Zur Verdeutlichung seien die drei benachbarten Nominalvarianten mit der Basis *ḥsj* noch einmal gegenübergestellt:



Obwohl in diesen Fällen Variantschreibungen für *ḥswt* vorliegen, ist doch wohl zu bedenken, daß die Fassung mit auslautendem *tj* immerhin noch den Erhalt der Femininendung als solche signalisiert. Wo nun mit *tj* gekennzeichnete Endungen bei ägyptischen Lexemen beobachtet werden können, wie etwa bei kanaanäischen femininen Lehnwörtern, werden sie in keilschriftlichen Texten wiederum mit auslautendem *-da* wiedergegeben, vgl. u.a. *jd̄t* = *azida*; *m̄d̄qtj* = *maziqda*; *šwb̄tj* = *šuibda*<sup>25</sup>. Von daher scheint es zumindest diskutabel, ob nicht eben auch das vielverwendete Nomen *ḥswt* schon im Verlauf des Mittleren Reichs unter Erhaltung der Femininendung den Weg ins Kanaanäische gefunden haben könnte, wo es sich schließlich als dreiradikales Nomen *ḥsd* im Sprachschatz des Bibelhebräischen hätte etablieren können. Dieser hier angenommene Vorgang sollte von der Modalität einer späteren Entlehnung der Basis *ḥsj* ins Hebräische (oder besser: Philistäische?) unterschieden werden, wie ich sie im Fall des biblischen PN *ḤZT* (Achusat) < ägypt. *ḥstj* "Günstling" vorgeschlagen habe<sup>26</sup>.

<sup>23</sup>E. BLUMENTHAL, Untersuchungen zum ägyptischen Königtum des Mittleren Reiches, I. Die Phraseologie, Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Klasse 61/1, Berlin 1970, 403.

<sup>24</sup>BLUMENTHAL, Untersuchungen, 403.

<sup>25</sup>Vgl. dazu bereits H. RANKE, Keilschriftliches Material zur altägyptischen Vokalisation, APAW Phil.-hist. Klasse, Berlin 1910, 92 ("das *t* der Femininendung zu *d* erweicht"). Th. O. LAMBDIN, Egyptian Words in Tell Amarna Letter No. 14, Or 22, 1953 (362-369), 368f. OSING, Nominalbildung, 373.

<sup>26</sup>Vgl. dazu M. GÖRG, Der Name im Kontext. Zur Deutung männlicher Personennamen auf *-at* im Alten Testament, in: W. GROSS - H. IRSIGLER - Th. SEIDL (Hrsg.), Text, Methode und Grammatik. Wolfgang Richter

Nachdem nunmehr grundsätzlich die Möglichkeit einer etymologischen Verankerung von *hsd* im Ägyptischen und die Verbindung mit dem Nomen *hswt* erwogen und bejaht worden ist, sollte auch ein Blick auf die semantischen Konsequenzen geworfen werden. Nach BLUMENTHAL trägt *hswt* seit dem Alten Reich die Intention, "das Verhältnis des Königs zum Beamten als Zuwendung des Übergeordneten zum Untergebenen" zu bezeichnen: "es wird einerseits für in Einzelfällen erzeigte Gunstbeweise..., andererseits verallgemeinert in Epitheta von Beamten..., in literarischen Texten... und in der Anrufung der Lebenden im Totengebet... verwendet"<sup>27</sup>. Das zugrundeliegende Verbum *hsj* bezeichnet ebenfalls seit dem Alten Reich in biographischen Inschriften "die untergeordnete Stellung des Beamten gegenüber Respektspersonen (Gott, König, Vorgesetzter) und andere Autoritäten (Stadt oder Gau, Beamtschaft, Verwandte, Zeitgenossen etc.), auch wenn der Bezug nicht immer ausdrücklich hergestellt wird"<sup>28</sup>.

Eine Verknüpfung von *hsd* mit der ägypt. Basis *hsj* kann auf der Grundlage dieser soziologischen Bedeutungsgrundlage immerhin nach einer Alternative für die oben referierten Modelle einer rechtssprachlichen oder sippengebundenen Primärientzung des Nomens *hsd* suchen lassen. Vielleicht dürfte eher an einen höfischen, mit der Beamtenstruktur vertrauten Milieuhintergrund zu denken sein, dem der Terminus zunächst angehört, um dann zu einem umfassenderen Verhältnisbegriff zu werden. Die besondere Qualität der Rückbindung an die Autorität des Königs oder seines Stellvertreters ist gerade bei den ägyptischen Vertretern im Ausland<sup>29</sup>, d.h. schon für das Mittlere Reich auch in Palästina von Bedeutung, so daß man sich wohl wundern müßte, wenn ein Ausdruck für diese Beziehung nicht schon früh in den palästinisch-kananäischen Sprachbereich Eingang gefunden hätte.

So ergibt sich für die frühe Semantik von *hsd* möglicherweise ein weiterer Horizont, der allein mit der kritischen Rückfrage an den alttestamentlichen Sprachgebrauch nicht zwingend erfaßt werden kann, diesen aber im Nachhinein in ein anderes Licht stellt. Die Dimension des "ungeschuldeten" Gunsterweises, welche die Gnadentheologie mit Recht als Charakteristikum göttlicher Zuwendung erkennt, wäre aus der Erfahrung und terminologischen Bestimmung eines Verhältnisses erwachsen, das letztlich in der Terminologie ägyptischen Ämterwesens mit der ursprünglichen Konnotation "Auszeichnung des Beamten durch den König"<sup>30</sup> verwurzelt ist, um freilich schon in Ägypten auf das Gottesverhältnis übertragen werden zu können.

---

zum 65. Geburtstag, St. Ottilien 1991 (81-95), 83-87. Auf vergleichbarer Ebene liegt die Übernahme des ägypt. Wortes *gsj* "Palette des Schreibers" (WbÄS V, 207, 11-17) ins Bibelhebräische als *qsr*, vgl. dazu bereits W.M. MÜLLER, Zwei ägyptische Wörter im Hebräischen, OLZ 1900, 49-51 mit Nachtrag in OLZ 1900, 328. Zuletzt: HAL 1042b mit Literatur.

<sup>27</sup>BLUMENTHAL, Untersuchungen, 318.

<sup>28</sup>BLUMENTHAL, Untersuchungen, 314.

<sup>29</sup>Vgl. die Phraseologie bei BLUMENTHAL, Untersuchungen, 312-319.

<sup>30</sup>BLUMENTHAL, Untersuchungen, 314.